

Besondere Bedingung Nr. 8545 Prämiennachlass auf Grund langjähriger Vertragsdauer (Dauerrabatt) Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzsparten

(Ausgenommen sind Technische-Versicherung, Industrie-Versicherung, Transport-Versicherung)

Bei der Berechnung der Jahresprämie wurden die aufgrund der vereinbarten zehnjährigen Vertragsdauer entstehenden kalkulatorischen Vorteile berücksichtigt (Dauerrabatt). Die Jahresprämie ist somit die ermäßigte Prämie nach Abzug des Dauerrabattes. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Nachzahlung des berücksichtigten Dauerrabattes. Die Höhe der Nachzahlung ist von der tatsächlichen Vertragsdauer abhängig und beträgt bei einer Beendigung des Vertrages

- vor dem vollendeten vierten Jahr 60%
- nach vier vollen Jahren 55%
- nach fünf vollen Jahren 50%
- nach sechs vollen Jahren 40%
- nach sieben vollen Jahren 30%
- nach acht vollen Jahren 20%
- nach neun vollen Jahren 10%

der aktuellen, ermäßigten Jahresprämie (= ermäßigte Jahresprämie bei Vertragsabschluss zuzüglich der jährlichen Wertanpassungen).

Eine Nachzahlung kann nicht gefordert werden, wenn der Versicherer den Vertrag kündigt oder die Kündigung durch den Versicherungsnehmer dadurch begründet ist, dass der Versicherer die Erbringung der fälligen Versicherungsleistung verweigert hat.